

Berichterstattung im Ausschuss machen, um zu schauen, ob das, was Sie als Problem sehen, tatsächlich zu einem Problem geworden ist. Ich gehe davon aus, dass sich das in Luft auflösen wird. Im Übrigen ist es auch Haltung der Wirtschaft, dass wir hierbei zu keinen Veränderungen kommen sollen.

Also: Einladung an alle. Dank an alle, die mitgewirkt haben. Ich wünsche uns einen großen Erfolg für die Arbeit, die noch vor uns liegt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Rammel. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben zwei Abstimmungen vorzunehmen. Wir stimmen erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1821 ab. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2295**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Grünen, FDP und den Piraten bei Enthaltung der CDU in zweiter Lesung **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP **Drucksache 16/2431**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP bei Gegenstimmen der Piraten und Enthaltung der CDU **angenommen**.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2255

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort.

(Der Minister betritt den Plenarsaal.)

Wir warten einen Moment. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Minister Ralf Jäger: Ich gebe die Rede zu Protokoll!)

– Das ist eine große Hilfe. Minister Jäger hat gesagt, dass er seine Rede **zu Protokoll** gibt. (Siehe Anlage 2)

Unabhängig von der Rede muss dieser Gesetzentwurf überwiesen werden, damit er weiter beraten werden kann. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2255** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung der Drucksache 16/2255 einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu:

12 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Polizeiorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2256

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort.

(Minister Ralf Jäger: Ich gebe die Rede zu Protokoll!)

– Auch hier das gleiche Verfahren. Die Rede des Ministers wird **zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage 3)

(Beifall)

Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung, weil eine Beratung im Plenum heute nicht vorgesehen ist. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2256** an den **Innenausschuss**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu:

13 Gesetz zur Einführung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2287

erste Lesung

Anlage 3

Zu TOP 12 – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Polizeiorganisationsgesetzes – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Unser Polizeigesetz ist in guter Verfassung! Das soll nach dem Willen dieser Landesregierung auch so bleiben.

Deshalb wollen wir es an die jüngeren Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Datenverarbeitung anpassen. Bewährte Mittel der Gefahrenabwehr sollen erhalten bleiben. Denn für unsere Polizei gilt: Wirksamkeit und Rechtsstaatlichkeit gehören zusammen.

Die Regelungen zum PolG betreffen die Abfrage von näher bestimmten aktuellen Telekommunikations- und Telemediendaten bei den Providern sowie den entsprechenden Einsatz eigener technischer Mittel (sogenannter IMSI-Catcher).

Beides gehört zum Standard-Rüstzeug, mit dem unsere Polizei zum Zweck der Gefahrenabwehr etwa den Inhaber eines Telefon- und Internetanschlusses oder den Standort eines Handys ermitteln kann.

Damit versetzen wir unsere Polizei auch künftig in die Lage,

- angedrohte Suizide zu verhindern,*
- vermisste und hilflose Personen aufzufinden und*
- angedrohte Straftaten gegen Leben, Gesundheit und Freiheit zu verhindern.*

Das ist der erste Schwerpunkt der Novelle.

Der zweite Schwerpunkt betrifft die Videobeobachtung.

Für uns steht fest: Videobeobachtung macht nur Sinn, wenn sie in ein polizeiliches Gesamtkonzept eingebunden ist. Das setzt zum Beispiel ständiges Beobachten der übertragenen Bilder und Präsenz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Ort voraus.

Dennoch ist sie an Kriminalitätsbrennpunkten ein bewährter Baustein bei der Verhinderung und Abwehr von Straftaten. Die aktuelle Rechtsgrundlage zur offenen Videobeobachtung ist bis zum 31. Juli 2013 befristet. Wir möchten unserer Polizei ermöglichen, dieses Mittel auch zukünftig einzusetzen, und wollen die Befristung um fünf Jahre verlängern.

Unsere Polizei setzt dieses Instrument mit Augenmaß ein. Derzeit sind landesweit nur zwei Anlagen zur polizeilichen Videobeobachtung in Betrieb, nämlich in Düsseldorf und Mönchengladbach.

Beide haben sich vor allem bei der frühzeitigen Erkennung eventuell eskalierender Sachverhalte, der gezielteren Kräftesteuerung und bei dem schnellen Einschreiten in diesen Situationen bewährt. Den ausführlichen Evaluierungsbericht zur Videobeobachtung habe ich dem Innenausschuss vorgelegt.

Der Gesetzentwurf zeigt einmal mehr: Effektive Polizeiarbeit einerseits und der Schutz der Bürgerrechte andererseits schließen sich nicht aus.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bringen wir beide Seiten in ein ausgewogenes Verhältnis.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit wurde beteiligt; er hat keine grundlegenden Bedenken erhoben. Ich hoffe daher auf eine breite Unterstützung des Vorhabens durch den Landtag.

